

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 27.

Hermannstadt, Samstag am 31. Januar.

1863.

Inserate aller Art werden in der Steinhausener Buchhandlung für Deutsch- und Rumänisch dieselben Preise in Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von C. Kluge in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einpaltigen Garmondseite kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Eigentümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 29. Januar 1863.

(Vorläufiger Bericht.)

(Schluß.)

Schnell (Deputirter von Kronstadt) ist weder mit Schäßburg, noch mit dem Antrage des Referenten in allen Punkten einverstanden. Der Redner befürchtet — wie sich sofort zeigen wird — nicht ganz ungetrübter Weise, daß ihn sein Eifer für die Aufrechterhaltung der sächsischen Municipalverfassung zu weit führen werde.

Inzwischen müsse man sich frei ausdrücken über Annahme oder Nichtannahme des Statuts.

Das Statut vom 22. Juli 1861, wie es die damalige Universität festgesetzt habe, ebenso das Commissions-Operat aus dem Jahre 1862, welches den Kreisen mitgeteilt worden sei, hätten beide das Wahlrecht noch aufrecht erhalten; in dem Statute vom 4. November 1862, so wie in dem Antrage des Referenten trete das Wahlrecht in den Hintergrund.

Der Ternavorvorschlag sei nur für die erste Besetzung gestattet.

Der Redner will aber den Ternavorvorschlag überhaupt nicht sofort vorgenommen wissen. Es wäre dies die factische Annahme des Statuts.

Es würde dadurch das Wahlrecht aufs Spiel gesetzt.

Einige willkommene Paragraphen im Statute wären nicht hinzuzufügen, um die fortwährende Annahme des Statuts zu rechtfertigen.

Die Vorfahren hätten die einzige Garantie der municipalen Freiheit in der freien Wahl der Richter und Beamten gesucht und gefunden.

Ohne Wahlrecht gibt es keine municipale Freiheit, kein municipales Leben. Fällt diese Basis, so hat das Municipium aufgehört.

Man werde sagen: es handle sich ja nur um das Obergericht. Andere Behörden könnten frei gewählt werden. Allein der Redner ist der Ansicht, daß auch das Wahlrecht bezüglich der unterstehenden Richter beizubehalten werden müsse.

Redner ist mit dem Antrage des Referenten nicht einverstanden.

Redner stellt die Frage: zu weissen Gunsten sollen wir denn das Recht der freien Wahl abtreten? — Da das österreichische Staatsrecht noch immer nur in der Entwicklung begriffen ist: wo ist da das Regierungsorgan, dem wir dies Recht anvertrauen könnten? — Nach der Ansicht des Redners gibt es ein solches Organ nicht; denn an ein sächsisches Kronland könne wohl kein vernünftiger Kopf denken! *)

Eben jetzt, wo 17 Landtage der Monarchie tagen, in welchen überall dahin gewirkt wird, eine Municipal-Verfassung, die Autonomie und eine billige Verwaltung zu erringen, — in dieser wichtigen Epoche Oesterreichs selbst freiwillig ein Jahrhundert altes Recht aufgeben: wäre Mangel an kluger Berechnung!

Allerdings würde durch eine schnelle Annahme des Statuts die Rechtspflege gefährdet; aber auf Kosten der Freiheit. — Ein paar gut entschiedene Proceffe würden dafür keinen Ersatz gewähren.

Redner stellt den Antrag: es möge mit Wahrung des municipalen Rechtes der §. 6 des Statuts neu adjustirt und noch kein Ternavorvorschlag vorgenommen werden.

Witten würden kaum einen Erfolg haben; die Regierung werde das hinterdrein erbetene Wahlrecht schwerlich wieder herausgeben.

In der Politik gebe es keine Großmuth. Politische Rechte würden erworben durch Unterhandlungen und durch Verdienste. Diese Gelegenheiten hätten die Vorfahren weise benutzt; die gegenwärtige Generation solle das von ihnen Errungene nicht aufgeben.

(So weit der Herr Deputirte von Kronstadt Schnell. Wir müssen daran verzweifeln, den pyramidalen Eindruck zu schildern, welchen diese

Rede auf die Versammlung machte. Es trugen zu demselben nicht allein die gesprochenen Worte, sondern auch die Gesticulation, namentlich die ganz eigenthümlichen, hieortwärts noch nie gesehenen Bewegungen des Oberleibes des verehrlichen Redners nicht unbedeutend bei. Es ist uns schmerzlich, die betreffende Rede nicht von Wort zu Wort wiedergeben zu können; der Periodenbau war schlechterdings unbeschreibbar; wir sahen auch mit lustigem Auge die geschriebene Rede deutlich auf dem grünen Tische vor dem ersten Kronstädter Deputirten liegen; aber der gewaltige Redner hatte uns so eingeschüchtern, daß wir es nicht wagten, ihn um sein Manuscript zu bitten. Wir denken uns, daß man so eine Rede etwa auf einer magyrischen Markt-Congregation halten könnte; in einem Comitatsauschuß wohl schon weniger; wie sie sich in den Saal der löblichen sächsischen Nations-Universität verirren konnte, ist das Räthsel des Tages. Genuß, wir haben also auch unseren Comitatsenfer.

Fretlich, die scharfen Redner haben ein eigenes Schicksal in dieser Jahreszeit. Wie grauam, daß das fürchterliche Dementi Herr Schnell noch in der am selben Tage angelaufenen „Kronstädter Zeitung“ erreichte! Oder sollte es sein statutarisch-schwärmendes Herz nicht zerleischt haben, daß die Kronstädter Handels- und Gewerbetammer um die Einführung der Vorschriften über das Ausgleichtsverfahren bei Zahlungseinstellungen und des deutschen Handelsgesetzbuches petitionirt, ja, — horribile dictu! das letztere auch dem Ungarn- und Selterland octroyirt wissen will?!

Schwarz (Schäßburg) schließt sich dem Antrage des Referenten an. Er glaubt dies im Sinne seiner Sender thun zu können, da die formalen Bedenken ihr Gewicht verloren haben müssen, nach dem sie das modificirte Commissions-Operat von 1862 angemessen gefunden haben.

Referent Josef Schneider wendet sich gegen Schnell. Er wirft einen Rückblick auf die Zeit, seit welcher die k. k. Gerichtsbehörden aufgehoben sind. Er erinnert an den Bericht vom 5. August 1861. Die Nations-Universität habe es selbst ausgesprochen, daß sie den Anforderungen an ein Appellationsgericht nicht mehr entsprechen könne. Das Bedürfnis nach einem Gerichtshofe zweiter Instanz im Sachsenlande habe sich jegliche nach gegeben. Redner schildert die Schicksale des Statuts von 1861 und kommt zu dem Ergebnis, daß man dieselben acclamatorisch nicht zu confirmiren vermöge. Dennoch sei es gelungen, ein dem Statute von 1861 analoges zu erhalten. Es seien dies Errungenschaften, die nicht aufs Spiel gesetzt werden sollten. Es sei eben ein Gebot der Klugheit, dieselben anzunehmen und den Ternavorvorschlag zu machen. Redner fragt: was wohl geschehen solle, wenn das Statut nicht angenommen wird? Sollten bis zu einer weiteren Entscheidung abermals 16 Monate verfließen? Bis her sei es gelungen, die Rechtspflege in zweiter Instanz fortzuführen, weil disponible Beamte dazwischen seien, die ihren Wohnsitz in Hermannstadt haben; allein die Disponibilität ginge zu Ende und es könne über sie verfügt werden. Wie solle dann die Rechtspflege in zweiter Instanz fortgeführt werden? Redner zählt die Schwierigkeiten auf und kommt zu dem Resultate: es werde nicht gehen, — und da die Municipien die Kosten der Rechtspflege zweiter Instanz auch nicht tragen könnten, so bleibe er bei seinem Antrag.

Rannacher (Hermannstadt) unterthut den Antrage des Referenten, besonders mit Hinweisung auf die Gründe Nulls. In so lange die Justiz nicht allgemeine Reichsrechte sei, — in so lange die Trennung der Justiz von der Verwaltung nicht durchgeführt sei, in so lange sei er für die Wahrung des Richterwahlrechtes; wann aber ein allgemeiner Reichsgerichtshof eingesetzt sei, stimme er für das Aufgeben des Wahlrechtes.

Gegen Schnell gemeldet äußert sich Redner: der Richter habe es nur mit der Handhabung der Gesetze zu thun. Es werde nirgends eine Sehnsucht nach dem Statutarrechte empfunden. — Das Wahlrecht müsse fallen. Es sei eine europäische Ansicht: daß die Justiz nicht Sache des Municipiums ist. — Das Recht müsse unparteiisch gehandhabt werden. Es handle sich nicht darum, einige Proceffe auf Kosten der Freiheit zu gewinnen; sondern der Richter müsse unabhängig sein.

Balowiri spricht sich für bedingte Annahme des Statuts aus.

Klein (Bistritz) schließt sich dem Antrage Schnell's an. (Die eifrige Seele des Bistritzer Senators macht sich aber Luft in der hinzugefügten Aegierung: er würde in dem Falle auf das Wahlrecht verzichten, wenn die Justiz Reichsrechte wäre.)

Laifel (Kronstadt) sagt: seine Sender legen ein großes Gewicht auf das Wahlrecht; auch seine Instruction; er müsse sagen: seine eigene Ueberzeugung gebe auch dahin. Uebrigens sei noch von seiner Seite ausgesprochen worden, wir wollten das Wahlrecht bewahren. Nur über Mittel und Wege gingen diesfalls die Ansichten auseinander.

Es sei aber in dieser Angelegenheit nicht nur die Frage: was ist Recht? — sondern auch: was ist zweckmäßig?

Es sei nicht klug, das Statut zurückzuweisen, und dasselbe abändern, werde nicht gehen.

Redner fragt: ob man jetzt in der Lage sei, sich so hinzustellen und einen solchen Standpunkt einzunehmen: wo man nicht annehmen will?

Zu dem stehe dem Appellationsgericht an der Stätte geschrieben: provisorisch! Es sei also nur für kurze Zeit. Eine neue Organisation der Justiz stehe bevor. Dann könne die Nations-Universität diese Frage neuerdings discutiren und dieselbe durchführen. Laifel schließt sich der Ansicht des Referenten an: das Statut in bedingter Weise anzunehmen. Er glaubt, daß ihm dies seine Instruction gestatte. Er beugt das Vertrauen, daß die Regierung den Witten der Nations-Universität nicht unzulänglich sein werde; aber er behält sich vor, seine Anträge zu stellen.

(Alle Ehren werth!)

Dr. Ludwig Binder (Mediasch). Für bedingte Annahme; behält sich seine Anträge vor.

Mehrere Mitglieder thun dasselbe.

Gomes, Stellvertreter glaubt, daß Niemand die Fortsetzung der Debatte wünsche.

Schnell (Kronstadt) will nur kurz auf die Bemerkung Rannacher's antworten. Die Ansichten seiner Sender seien davon sehr verschieden. Redner bejagt, daß bei der Annahme des Statuts die Nations-Universität selber in Frage gestellt sei. Die statutarischen Einrichtungen seien nicht so übel gemeint. Im Kronstädter District ziehe sich besonders das Landvolk nach derselben zurück. Redner scheidet sich schließlich ganz weidlich gegen die Advocaten los.

Michael Binder (Großschenk): Seine Instruction weise ihn an, für die Annahme des Statuts zu stimmen und auf den Ternavorvorschlag einzugehen. In Bezug auf die Municipien müsse er Schnell bemerken, daß dieselben immer den im Reiche geltenden Normen und Gesetzen unterworfen gewesen. Er sei für die landesfürstliche Bestellung der Richter. Es sei nicht an dem, daß 17 Landtage in Oesterreich für nichts als Autonomie kämpfen; es gebe ihrer genug, welche die Reichsverfassung und den Reichsstraß respectiren. Die Municipalrechte erweitern sich zu Staatsrechten, wenn auch die Kronstädter Oberbeamten auf die Statuten bescheid worden seien.

Gomes, Stellvertreter erklärt die Debatte für geschlossen mit folgendem Resumé. Die Debatte habe wesentlich aufklärend gewirkt und biete insbesondere die Ausführung des Kronstädter Deputirten Herrn Schnell beizutragen. Der von diesem ausgesprochene Satz: ohne Wahl keine Municipalautonomie sei vollkommen wahr und werde auch von dem Herrn Vorsitzenden vollinhaltlich acceptirt. Es sei jedoch eben so sehr gewiß, daß der Satz, ohne Municipalleben keine Justiz, unrichtig sei.

Unter der Herrschaft der absoluten Regierung entbehren wir des Municipallebens, hatten aber nichts desto weniger eine Rechtspflege, deren Vorzüge anerkannt werden. Die Justiz habe mit dem Municipalleben eigentlich nichts zu schaffen. Die Rechtspflege könne aus dem Municipalleben herausgenommen werden, ohne daß die Municipalfreiheit dadurch auch nur im Geringsten beeinträchtigt werde.

Der Herr Vorsitzende warf einen Rückblick auf die Periode vor 1848 und die patriarchalische Gestaltung des Justizwesens in derselben. Damals

Anregungen.

Aus der Fremde.

(Fortsetzung.)

Sommer und Herbst waren vergangen und die Trauergefloden, welche in der ganzen Ständeherrschaft eine gewisse Zeit täglich eine Stunde geklütet wurden, längst verstummt. Auch die Trauerzeit für die Familie, die sich allerdings nach altem Herkommen annähernd der stillen regierenden Häuser richtete, war vorüber, was die äußeren Zeichen derselben betraf; auch im Herzen mochte vielleicht nur die Wittwe noch um den Vorangegangenen trauern. Pauline trug wieder lichtere Farben und das Auge der Gräfin ruhte bisweilen mit Wohlgefallen auf ihr, wie geschmackvoll sie sich bei aller Vermeidung des Auffallenden und Ueberladenen, zu kleiden wußte. Selbst hier, wo sie selten ein fremder Gast sah, machte sie stets eine sorgfältige Toilette, sie erklärte das, als die alte Dame sie einmal lächelnd darnach fragte, für eine Pflicht, sich nicht zu vernachlässigen und eine Achtung, welche sie ihr schuldig sei.

Da kam die erste Einladung seit der Trauerzeit. Die Einladung zu einer Hochzeit. Aus einem dem gräflichen befreundeten Hause vermählte sich die Tochter mit einem befreundeten Edelmann, welchen Pauline bei der Trauerfeier auf Buchau gesehen haben mußte, natürlich ohne sich seiner jetzt zu erinnern. Die Gräfin nahm die Einladung an — sie war keineswegs gewonnen sich nun der Welt ganz zu entziehen, hatte im Gegentheile schon davon gesprochen, die strengsten Wintermonate vielleicht im Süden zu verleben, bei welcher Mittheilung Paulines Herz unwillkürlich im raschen Pulsschlag aufgezuht war. Daß die erste Einladung, welche nach Buchau kam, nicht abgelehnt wurde, war ihr ein Pfand, daß es der Lante Ernst war, sie dem Leben wiederzuschicken.

Im unfreundlichen Wetter, das mit dem Beginn des Novembers eingetreten war, setzten sich die Damen in den wohlverschlossenen Wagen, der sie nach dem Gute, wo die Vermählung Statt fand, bringen sollte.

Der Wind hauste mit stürmischer Gewalt in den Bäumen und entriß ihnen das letzte entzückte Lächeln, der See ging mit hohen Wellen, die im unruhigen Drange eine nach der andern mit schaumbedeckten Räumen an das Ufer rollten, ein seiner Regen schlug an die Fenster des Wagens, welche trüb angelaufen waren und keine Aussicht gestatteten. Es war auch in der Gegend, die ihre schönsten Reize verloren hatte, wenig zu sehen und Pauline gab sich nur einmal die Mühe, mit ihrem Taschentuche das Fenster zu klären, gerade als sie an der Seeseite vorüber fuhr, wo der Wirth und seine Frau in der Thür stehend, ihre Herrin demüthig grüßten, dann lehnte sie sich zurück und gab sich, da die Gräfin schwermüthig blieb, ihren Gedanken hin, welche dem Wagen vorausliefen.

„Gruß Du schon wieder?“ fuhr der Wirth seine Frau an, die mit Thränen im Auge neben ihm stand. — „Die brauchst Du nicht leid zu thun! Die macht sich gar nichts draus!“

„Wenn ich aber an die alte Zeit denke!“ seufzte die Frau. — „Das ist vorbei und kommt nicht mehr wieder,“ sagte er. — „Geh an Deine Arbeit.“

„Mann, mir geht auch die andre Geschichte im Kopfe herum,“ flugte die Frau. — „Wir werden's doch noch beschwoeren müssen.“

Er lachte. — „Das wollen wir abwarten. Und wenn auch — wer kann uns etwas anhaben?“

„Wann, rede nicht so fündlich!“

Er hörte nicht auf sie, denn ein Wagen, welcher aus entgegengesetzter Richtung als die seine Herrin eingeschlagen hatte, daher gefahren kam, nahm seine Aufmerksamkeit in Anspruch — vielleicht hielt er bei ihm an, um zu füttern. Das geschah auch, der Wagen mit Postpferden bespannt, fuhr an der Schenke vor und der Wirth öffnete den Schlag, nach den Befehlen des einzelnen Reisenden zu fragen, der darin saß.

In diesem Augenblicke, stieß die Frau, welche ihm neugierig gefolgt war, einen lauten Schrei des Entsetzens aus: — „Du mein allmächtiger Herrgott!“ Auch der Wirth fuhr erschrocken zurück.

traute, die Mühe aus der Hand gefallen, er bückte sich nach ihr und haßte dann nach der Hand des Fremden, um sie zu fassen. Dieser zog sie jedoch zurück, befohl dem Postillon, die Pferde in den Stall zu ziehen, bis er ihm den Befehl zum Anspannen geben werde und begab sich, da der Regen stärker wurde, in das niedrige Haus, wobei ihm der Wirth und seine Frau, beide ganz sassunglos folgten.

„Ihr kennt mich also noch?“ sagte er. — „Kein langes Fragen, bitte ich — es wäre ganz unnütz. Willst Du mich über den See fahren oder geht er Dir zu hoch?“

Der Wirth stammelte ein Bedenken und seine Frau sagte: — „Die Herrschaft ist nicht zu Hause — sie ist zur Hochzeit nach Ober-Görsdorf gefahren, wo das älteste Fräulein den Sellinger Herrn beirathet, den Herrn von Koll.“

„Zur Hochzeit!“ sagte der Fremde mit einem bitteren Tone. — „Schweig!“ unterbrach er die Wirthsleute, welche noch mehr erzählen wollten. — „Ich weiß Alles! — Wenn die Herrschaft nicht zu Hause ist, mag die Fahrt über den See unterbleiben. Sage dem Postillon, daß er sich bereit halten soll, gleich wieder anzuspinnen, sobald die Pferde getränkt sind.“

Der Schenker ging hinaus und gab seiner Frau ein Zeichen, ihn zu begleiten. Der Fremde rief sie jedoch zurück, was ihrem Manne nicht lieb war, denn er glaubte sich nicht mehr recht auf sie verlassen zu können, sie war alt und kühnlich geworden und las zu viel im Gesangbuche.

Unterdessen war die Gräfin, nicht ahnend, welche ein Besuch ihr zugedacht gewesen, schon weit von Buchau entfernt und das Schweigen, das bisher im Wagen geherrscht hatte, schien ihr selbst lästig zu werden. Sie richtete sich auf und begann ein Gespräch mit Pauline, Anfangs über gleichgültige Dinge, bald aber zu einem interessanten Gegenstande übergehend, zu der beabsichtigten Reise nach dem Süden. Sie nannte kein bestimmtes Ziel derselben, sondern sprach nur vom südlichen Frankreich, vielleicht gar Algier; Pauline hatte gehofft und gefürchtet, daß es Italien sein werde und ging nun mit Interesse auf ihre Idee ein. So frisch und entschlossen hatte sich die Lante in ihren hohen Jahren erhalten! Dann be-

ung angeordneten drei Beilagen
Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter (Stand).
Kronstadt zu Kronstadt mit
Jänner 1863, 3. 542/Vl. 1863.

3—3
Bemerkung.
s wird hiemit zur öffentlichen
chtigung der löblichen k. l. Zi-
ely ddo. 27. Dezember 1862,
Michael v. Toldolagi gehörige
aus 1 Gebäude mit 5 Wohnbe-
gewöhnlichen Wirtschaftsges-
erfeldern,
Gärten,
atweiden und
hrschlag, mit einem jährlichen
W., am 5. Februar l. J.,
Amtswegen verpachtet werden

33.
Bom f. k. Steueramte.
Verfahren.
2—3
nt zu Bistritz als Handelsge-
nig. Ueber die mit Gesuch de-
zeigte Zahlungseinstellung der
t Schmidt, wird in die Einlei-
gesammte bewegliche und im-
ge unbewegliche Vermögen die-
ministerial-Erlasses vom 18. Mai
Nr. 108, R. G. W. gewillig-
sverfahrens der k. l. öffentliche
als Gerichts-Commissär betraut
gliche Inventurung und einst-
hebung des provisorischen Aus-
kannte Gläubiger mit dem ver-
Vergleichsverhandlung selbst
den genannten Gerichts-Com-
anwesenden Gläubiger Herr
ung anderer hiesiger Gläubiger
uschmittgliedern, dann Herr
rth, zu Ersatzmännern ernannt.
Stebriger, Ober-Richter.
de- und Distrikts-Magistrate

Platz & Sohn.
anten Sr. Majestät des Königs
von Preußen.
eben erschienen und in allen
bei Th. Steinhausen:
mehr!
Rheumatismus und der Gicht,
Angabe eines Mittels,
allen Fällen hilft und die
E. Dietrich.
verschiedene Auflage.
3 kr. 6 W.
300 Exemplare verkauft worden;
die geringe Ausgabe nicht ignen.
3—3
Kitsbücher,
Th. Steinhausen.

jet nur Ein Volk gewesen und Herborstehtungen von nationaler Seite seien nicht vorgekommen.

Die Verhältnisse haben sich nun, was die Nationalitäten betrifft, wesentlich geändert, und die Aufstellungen der municipalen Justiz seien an der Tagesordnung.

Was das Statutarrecht anbelangt, sei es allerdings richtig, daß die Subsidialquelle des römischen Rechts war; es müßte jedoch zugestanden werden, daß es im Sachlande nur wenige Juristen gegeben habe, die im römischen Rechte in einem solchen Maße bewandert gewesen wären, wie es die Anwendung dieser Subsidialquelle erfordere.

Unter allen Umständen sei das österreichische Recht dem Statutargesetze bei weitem vorzuziehen. Was die Auslassungen des Kronstädter Herrn Deputirten Schnell über die Vorzüglichkeit der Municipal-Justiz anbelangt, so seien in dieser Beziehung Fälle vorgekommen, die für das Gegentheil sprechen, und so gestatte er, daß sie in einem Kalender aufgenommen zu werden verdienten. Er nenne keine Namen, müsse aber als Beispiel anführen, daß ein Urtheil eines Gerichtshofes erster Instanz in einer Civilsache der National-Universität zur Veräußerung vorgelegt wurde, welches weder zu Gunsten des Klägers, noch zu Gunsten des Beklagten, sondern zu Gunsten einer dritten an dem Prozesse als Partei nicht beteiligten Person lautete.

Der Herr Vorsitzende resumirt nun: Der Antrag des Herrn Referenten lautet auf Annahme und Involzungsetzung des Statutes.

Einige Stimmen hatten sich für eine bedingte Annahme desselben ausgesprochen und es handle sich nun darum, was unter einer solchen bedingten Annahme zu verstehen sei.

Der Kronstädter Deputirte Herr Laffel habe richtig bemerkt: daß von constitutionellem Standpunkte die Annahme des Statutes verweigert oder von Bedingungen abhängig gemacht werden könne, daß aber dann wieder Alles in Frage gestellt sei.

Entschliesse sich aber die Universität für die Annahme, so sei der Act abgeschlossen.

Das Municipalsachen der Nation daure dessenungeachtet fort. Die Trennung des Appellationsgerichtes von der Universität sei kein Rückschritt, sondern Fortschritt im Organismus unseres Municipalschens.

Neben dem Appellationsgerichte werde fortan die Universität als Wächterin des municipalen Verfassungsrechtes fortbestehen, und wo es noch thue, fräftig ihre Stimme zum Schutze desselben erheben.

Der Herr Vorsitzende ist demnach geneigt anzunehmen, daß diejenigen, die sich für die bedingte Annahme des Statutes erklärt haben, darunter nichts Anderes verstehen: als daß die Wirksamkeit des Statutes nicht suspendirt, sondern daselbe sogleich in Vollzug gesetzt, insbesondere der Terminvorschlag zur Besetzung der Stellen des Appellationsgerichtes von der National-Universität erstattet, und sich lediglich vorbehalten werde, Vitten oder Anträge bei der Repräsentation zu stellen.

Von allen Seiten wird dieß bejaht, nur der Herr Kronstädter Deputirte Schnell und die zwei Bisthümer Herrn Deputirten stimmen dem nicht bei, sind nicht für die sofortige Annahme des Statutes, sondern wollen Bedingungen stellen und die Annahme desselben von einer Vereinbarung mit der Universität abhängig machen.

Am Schlusse stellt sich heraus, daß noch Vorsorge zu treffen sei, um die Personen kennen zu lernen, welche in die Terminvorschläge kommen sollen.

Soll erst das Präsidium die Verhandlungen über die Durchführung des Statutes auf eine andere Sitzung zu verschieben.

Comes-Stellvertreter will nicht präcipitiren. Die Verhandlung solle mit Würde durchgeführt werden. Wenn gewünscht werde, über die Modalität nachzudenken, so wolle er die Sitzung aufheben. Nur bitte er, sich zu bedenken, da noch sehr wichtige Gegenstände der Erledigung harren.

Dr. Klein (Medicinal) schlägt vor: die einzelnen Vertreter sollten auf eine Liste die Namen aller würdigen Competenten aufschreiben.

Da in dieser Beziehung die Anschauungen auseinander gehen, schließt der Präses die Sitzung, indem für die nächste die Durchführung des Statutes auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Zum siebenbürgischen Landtage.

Wir lesen im „Vorläufer“: Mit Genugthuung vernehmen wir denn auch, daß die Einberufung des siebenbürgischen Landtages vor Zusammentritt des Reichsraths zu zweiten Session nach dem heutigen Stande der Arbeiten vollkommen gesichert sei. Die in Folge der Steuererhöhung nothwendig gewordene Revision der Wählerlisten dürfte, nach Durchführung der Steuerordnungsarbeiten von Seite der Steuerämter, keinen besonders hemmenden Zeitaufwand verursachen. Man warte nur die Antwort Sr. Majestät des Kaisers auf die Repräsentation des Inner-Solnoker Komitasses an, um auf Grund der Verhältnisse, wie sie sich in Folge der kaiserl. Antwort voraussichtlich gestalten werden, die letzten Acte zur Einberufung des Landtages ins Werk zu setzen. Denn es scheint Absicht der siebenb. Hofkanzlei zu sein, die weiteren Maßnahmen davon abhängig zu machen, ob das magyarische Element in Siebenbürgen an dem politischen Leben Antheil nehmen, oder sich zur Passivität verurtheilen würde. Die magyarische Majorität des Ausschusses des Inner-Solnoker Komitasses hat es für so lange abgelehnt, in die Verhandlungen einzugehen, bis ihre in

der Repräsentation niedergelegten Beschwerdepunkte die kaiserliche Erledigung erfahren haben werden.

Das entscheidende Moment liegt demnach in der kaiserl. Antwort auf jene Repräsentation; der Entwurf der Antwort liegt Sr. Majestät vor. Daß dieselbe keine Abweichung von der bisher befolgten Politik zum Ausdruck bringen werde, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Nach dieser prinzipiellen Entscheidung wird es dann Sache der magyarischen Partei in Siebenbürgen sein, ihre definitive Stellung in der einen oder der anderen Richtung einzunehmen.

Nach diesen Nachrichten können wir uns mit Hoffnung hingeben, daß der siebenb. Hofkanzlei die rechtzeitige Einberufung des siebenb. Landtages trotz der unzulässigen zu beliegenden Schwierigkeiten gelingen werde. Wir hoffen, die Bedeutung des siebenb. Landtages für die Verfassungsfrage und die Verantwortlichkeit, welche diesfalls dem siebenb. Hofkanzler obliegt, werde dessen patriotischen Eifer zur richtigen Wahl der Mittel leiten!

Eingefendet.

Ich bin eben auch Gewerksmann mit Leib und Seele und gerne zu jedem Opfer bereit, wenn es sich darum handelt, das uns so nöthige Wieder-aufleben und Gedeihen unseres ganz und gar zerrütteten Gewerksstandes fördern zu helfen.

Aus diesem Grunde habe ich auch die verschiedenen Artikel über die Berathung, namentlich aber des Gewerksstandes in Siebenbürgen, stets mit lebhaftem Interesse verfolgt.

In der gestrigen Nummer Ihres geehrten Blattes, fiel mein Blick daher auch gleich auf das Eingefendet eines hiesigen Gewerksmannes, der mit viel Erfahrung jene Mängel aufzählte, welche der materiellen Entwicklung unserer Gewerbe nicht nur hemmend in den Weg treten, sondern sie auch wirklich bald dem gänzlichen Verderben zuführen können, wenn uns nicht eine beschleunigte unvorhergesehene Hilfe aus unserer so schrecklichen Bedrängniß erlöset.

Der gewiß sehr practische Engländer sagt: help your self (hilf dir selbst) und ich glaube, daß wir uns an diesem so bewährten Spruche, nur ein und in jeder Beziehung nützlich Beispiel nehmen sollen.

Den ersten Schritt hierzu hat unser verehrte Gewerksmann dadurch gethan, daß er mit seinen Gedanken in die Öffentlichkeit tritt.

Ich habe mich daher auch unendlich darüber gefreut und danke ihm von Herzen dafür, denn ich muß gestehen, daß er nicht nur mir, sondern gewiß auch noch sehr viel andern Gewerksleuten nur aus der Seele gesprochen.

Zu den vielen von ihm erwähnten Krebschäden aber möchte ich noch einen hinzufügen, der ein Hauptfaktor in der Unterdrückung unseres Gewerksstandes ist und dessen schwere Schuld auf unsere eigenen Behörden, namentlich aber auf unsern löbl. Magistrat zurückfällt; indem er, ich weiß nicht aus welchem Grunde, die einzelnen Gewerksleute an ihrem Fortschreiten eher zu hindern, statt sie zu unterstützen sucht.

Es ist dies, ich bin davon überzeugt, nicht nur eine Einzelanleihe von mir allein, sondern gewiß auch die von vielen meiner Mitbürger. Ich habe dies in meiner langjährigen ausgebreiteten Praxis leider nur zu oft an mir selbst erfahren, so daß ich Obiges wohl mit vollem Rechte behaupten kann.

Diesmal stehe ich wieder vor einer Entscheidung unseres löbl. Hermaunstädter Magistrates, durch die mir, ich kann es offen sagen, wirklich großes Unrecht geschieht.

Ich aber bin als Einzelner machtlos gegen diese Entscheidung und muß mich wohl in das Unvermeidliche fügen, weil mir durch die Zeit, welche weitere Schritte in Anspruch nehmen würden, nur noch mehr Schaden zugefügt würde.

Zwar könnte ich noch die thatkräftige Hilfe unseres so hochverehrten Comes-Stellvertreters, der sich gewiß warm für das Wohl unseres Gewerksstandes interessiert, oder die eines löbl. Suberintums ansuchen; allein der schon oben erwähnte Grund, dann aber auch ihr rasloses Wirken für das Gesamtwohl unseres Vaterlandes, erlauben es mir wohl nicht, ihre so kostbare Zeit für das Einzelne in Anspruch zu nehmen. Es bleibt mir also nur noch übrig, damit in die Öffentlichkeit zu treten, um wenigstens andern Geschäftsmännern in ähnlichen Fällen dieselben bitteren Erfahrungen zu eripieren. Vorzeit aber möchte ich mir wohl noch eine Frage erlauben: Ob wohl eine Verordnung besteht, durch welche bei der öffentlichen Licitation eines Bauobjectes, die Einsicht in die sämtlichen Bauacten, namentlich aber die Preis-Analysen verweigert werden kann, oder nicht?

Es wurde nämlich vor einiger Zeit die Licitation eines Baues auf dem Lande öffentlich ausgeschrieben, und zwar mit einer bestimmten Bau-summe.

Ich ersuchte darauf den Hrn. Kreis-Inspector um Einsicht in die Bauacten und erhielt auch die betreffenden Vorausmaße und den Contract, in welchem mit einer erschrecklichen Genauigkeit die Verpflichtungen aufgezählt sind, welche der Unternehmer zu erfüllen hat, von der Verpflichtung der Gemeinde jedoch ist nur sehr wenig erwähnt. Auf Ansuchen um die Preis-Analyse, den Kostenüberschlag und sonstige Bauacten wurden mir diese verweigert, ob mit Recht oder Unrecht, weiß ich nicht.

Nichts Besseres ahnend, berechnete ich mir beiläufig, um welchen Preis ich die Arbeit unter gewöhnlichen Umständen versehen könne; ging zur Licitation und blieb als unbedeutender Geizhacker der Arbeit. Ohne Argwohn

unterfertigte ich das Licitations-Protocoll, weil ich mir einbildete, mit ehrlichen Leuten zu thun zu haben.

Einige Zeit nachher, erfuhr ich auf eigenthümliche Weise, daß die betreffende Gemeinde-Communität beschloffen, diesmal eine Ausnahme von der Regel zu machen und die Handlanger nicht, wie es sonst bei Landarbeiten immer der Fall war, von der Gemeinde beizustellen, sondern sie dem Bauunternehmer aufzubürden.

So weit ist noch Alles recht. Auf jeden Fall aber muß doch dieser Beschluß der Gemeinde irgendwo schriftlich aufgezeichnet sein, und hat es sich wohl von selbst verstanden, daß derselbe vor der Licitation bekannt gemacht worden. Weil dies nicht geschah, und weil auch im Contracte nichts davon erwähnt, mußte doch jeder Unbefangene glauben, es sei eben keine Abänderung geschehen.

Die Preis-Analyse und der Kostenüberschlag des Ingenieurs weist nun aber ausdrücklich nach, daß die Handlanger in der aus-geschriebenen Bau-summe nicht mit eingerechnet sind, sondern vielmehr für diese eine eigene Rubrik besteht, welche die Handlanger für sich allein, als von der Gemeinde unentgeltlich beizustellen, ausweist.

Es heißt da sehr deutlich bei jedem Posten: So viel an Geld — — — So viel an Handlangertagen — — —

Dieser Umstand bringt nun eine Differenz von mehr als 700 fl. ö. W. hervor.

Da es mir nun unmöglich gleichgültig sein kann, ob ich die Arbeit von diesen oder jenen Preis herstellen muß, ging ich darauf zum Hrn. Kreis-Inspector, um mich über den Sachverhalt aufklären zu lassen, wurde aber in einer Art und Weise empfangen und behandelt, die mich ganz deutlich zeigen ließen, daß die ganze Geschichte von ihm selbst ausgegangen. Ich wurde unnütz hin- und hergeschickt, wurde herumgedrängelt, wie wir dies ja schon ziemlich gewöhnt sein können.

Müde davon, daß ich mir schon so unendlich viel Zeit damit unnütz verthan, ging ich zum Hrn. Bürgermeister und bat um gütige Unterstützung in dieser Sache, welche mir auch freundlichst zugesagt wurde. Der Hr. Bürgermeister veranlaßte, daß die Sache dem löbl. Magistrat zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Der löbl. Magistrat entschied nun: Es solle eine neue Licitation ausgeschrieben werden, weil der Herr Kreis-Inspector in der Sitzung behauptete, er habe in sämtliche Bauacten Einsicht genommen lassen.

Das ist nicht wahr! — Warum hat der Hr. Kreis-Inspector nicht den Beschluß der Gemeinde vor der Licitation bekannt gemacht?

Warum hat die Gemeinde, wenn es ehrliche Leute sind, diese Summe für die Handlanger nicht der ursprünglichen Bau-summe zugeschlagen?

Warum hat die Gemeinde diesen Punct im Contracte nicht auch erwähnt?

Wohl nur deswegen, um die Licitanten irre zu führen. Ist das Recht?

Im Contract steht, daß sich der Bauunternehmer in Allem übrigen an das Elaborat zu halten habe. Warum hat die Gemeinde die Preis-Analysen und den Kostenüberschlag nicht richtig gestellt?

Man sagt mir, es sei im Contract davon nichts erwähnt, folglich sei die Gemeinde auch nicht dazu verpflichtet. Ich hätte das Licitations-Protocoll unterschrieben, folglich könne ich auch nichts weiter beanspruchen. Gut!

Hat da aber der löbl. Magistrat über einen juristischen Kniff, oder aber das gute Recht des Bauunternehmers zu entscheiden?

Trägt da die Gemeinde auch nur den geringsten Schaden, wenn sie ihre Arbeit bezahlt?

Ober hat der Bauunternehmer den Schaden? Ist denn die vom Ingenieur verfaßte Preis-Analyse und Kostenüberschlag für gar nichts da?

Ist denn eine öffentliche Licitation ein Spielzeug, die man heute ausschreiben, morgen wieder aufheben kann?

Wahrhaftig, solche Inconsequenzen, eine so willkürliche Herrschaft eines Kreis-Inspectors ist nur sehr wenig geeignet, Achtung und Vertrauen zu einer Behörde einzufößen, der er angehört.

Es ist ohnehin schon ein allgemeiner Jammer in unseren Gewerksverhältnissen, so daß jedem Unparteiischen das Herz weh thut, wenn er es mit ansehen muß. Beweis hierfür: daß fast täglich Fälle vorkommen, wo sonst ehrliche und fleißige Gewerksleute durch die traurigen Verhältnisse dazu gebracht werden, daß sie sich zu Grunde gerichtet sehen.

Ist mit diesem Allem denn noch nicht genug?

Müssen denn unsere Behörden dieses Uebel noch befördern, oder sollen sie es zu heben suchen?

Der hiesige Gewerbeverein arbeitet rastlos thätig an dem Fortschreiten und Wieder-aufleben unserer Gewerbe, auf der andern Seite finden sie bei ihren eigenen Behörden nur Hindernisse und Unterdrückung.

Was der Eine baut, reißt der Andere nieder. Wahrlich auf diese Weise wird's nicht besser werden.

Ich aber warne hiermit alle Bauunternehmer, sich in künftigen ähnlichen Fällen, genau um die nähern Verhältnisse zu erkundigen, damit sie nicht auch dieselben unangenehmen Erfahrungen machen müssen. In den vielen Jahren meiner Praxis ist ein solcher Fall mit noch nicht vorgekommen.

Punkt zehn Uhr wurden sie in Reihen gestellt und marschirten über die Straße durch ein Spalier von Soldaten zum Richtplatze. Sie gingen rasch und munter, drängten und stießen sich sogar, um an der Spitze zu schreiten. Beim Betreten des Richtplatzes begannen sie wiederum ihr Lobens-würdiges, und als sie alle auf dem Schaffot versammelt waren, war der Lärm, welchen sie machten, ein gräßlicher. Es schien, als seien alle Geister der Unterwelt losgelassen. Ihr Muth war ungebrochen.

Ein junger Burische, der gerade vor ihrem Abmarsche eine Cigarette erhalten hatte, rauchte ruhig weiter dort oben, sehr kalt, während der Pausen des schrecklichen „Hi-yi, Hi-yi!“ Rauchwolken ausstößend; und selbst, nachdem die Mühe über sein Gesicht gezogen worden, wußte er seinen Mund freizumachen und rauchte fort. Andere hatten ihre brennenden Pfeifen im Munde. Die Galgen hatten 24 Fuß im Querschnitt und waren so eingerichtet, daß jedesseits Raum für 10 Verurtheilte war. Drei abgemessene und deutliche Trommelschläge — und ein Seil war durchgeschritten, das Schaffot gefallen und 37 leblose Körper schwebten zwischen Himmel und Erde. Einer der Stricke war gerissen und der Körper des „Rasenden Renners“ zu Boden gefallen. Das Genick war vermuthlich gebrochen, da aber schwache Lebenszeichen zu bemerken waren, so wurde er alsbald wieder aufgehängt. Als die Signalschläge ertönten, hatte man viele die Hände reichen sehen, die bei manchen inemander verschlungen blieben, bis die Leichname herabgenommen wurden. Beim Fallen des Schaffotts vernahm man einen nicht lauten, aber anhaltenden Beschallruf der Soldaten und Bürger; darauf waren alle wieder erste und stille Zeugen bei der Scene. Alle 37 In-zianer wurden in ein Grab von 30 Fuß Länge und 12 Fuß Breite gelegt, in zwei Reihen geordnet und mit den Füßen aneinanderstoßend, mit den Köpfen nach außen. Sie wurden einfach mit ihren weißen Läckern bedeckt und die Erde über ihnen zugeworfen.

Ein moderner Methusalem. Aus Somorod-Ulsal schreibt man dem „K. R.“, daß dort im Jahre 1860 ein Eszler Namens Stephan Tamas geboren wurde, welcher im Jahre 1709 geboren war; er hatte drei Frauen gehabt, von denen die letzte heute noch lebt. Seine Kinder wurden in den Jahren 1815, 1817, 1826, und 1829 geboren. Tamas lebte also 151 Jahre, und war bei der Geburt seines jüngsten Kindes 12. Jahre alt.

Notizen.

(Hinrichtung von Indianern in Minnesota.) Von den dreihundert gefangen genommenen Indianern, welche vor einiger Zeit ein Urtad unter den Weigen in Minnesota angerichtet hatten, sind sieben- unddreißig, denen man Mord oder Nothzucht nachweisen konnte, zum Tode durch den Strang verurtheilt worden. Die meisten von ihnen bekannten offen an mehreren Ortschaften Theil genommen zu haben, läugneten jedoch die „grundlose und böswillige“ Ermordung von weigen Einwohnern. Ueber ihre Hinrichtung berichtet ein Blatt aus Minnesota: Am Morgen des Tages, welcher der letzte für sie sein sollte, schürtelten sie den Offizieren, die zu ihnen hinein kamen, die Hand und sagten ihnen Lebewohl, als ob sie sich zu einer langen und friedlichen Reise wüßten. Sie hatten ihr Angesicht, jeder nach seinem Geschmade, mit einigen frischen Streifen Zinnobers und Ultramarins gefärbt, augenscheinlich in der Absicht, sich so munter und geschnürt wie möglich zu zeigen. Sie begannen dann ihren Todtengesang. Der „weiße Hund“ bat, ihm seine Fesseln anzulegen, er werde ohne diese seine Hände ruhig nieder halten, doch konnte diesem Wunsch natürlich nicht willkürbar werden. Nachdem alle geiselt waren, tranden sie in dem Zimmer in einer Reihe auf und sangen einen zweiten erregenden Todtengesang. Vater Kavour trat ein, kniete nach einer kurzen Anrede zum Gebete nieder, indem er aus einem Andachtsbuche in der Dakotaisprache vorlas und einige der Verurtheilten seine Worte wiederholten. Darauf wurden ihnen die Kopfbedeckungen aufgesetzt, welche nur bis über die Stirn gingen und ihr bemaltes Gesicht noch zum Vorschein kommen ließen. Sie trugen dieselben mit erschütterter Ungeduld und Beschämung. Stricke und Ketten hatten ihr Gefühl nicht so berührt — sie wurden nicht für entehrend angesehen; aber diese weiße Mühe auf ihrem Haupte war ihnen demüthigend. Der Gesang verstumte, und nur wenig wurde geredet und geraucht. Alle saßen in der Runde, die meisten mit gekreuzten Beinen; ruhig erwarteten sie ihr Schicksal und horchten auf die Worte des Vaters Kavour. Dann und wann holten sie ihre kleinen Spiegel hervor, um nachzusehen, ob ihre Züge noch die rechte Färbung und Verzierung trügen.

sprach die Gräfin die Vermählung, deren Zeugen sie heute sein sollten, lobten den Bräutigam, Herrn von Koll, als einen liebenswürdigen Mann der nur auch von dem lockern Wesen, der jetzigen Generation nicht frei geblieben sei und schilderte Pauline mehrere Persönlichkeiten, welche sie wahrscheinlich heute treffen würden.

„Jedenfalls wird auch Koll's Freund dort sein, welcher in der Gegend das entsetzliche genannt wird, ich sehe nicht recht ein warum. Es soll ein Verächter der Frauen und doch den Frauen gefährlich sein, schwache Mütter, ehe seine Sinesart recht bekannt war, mögen sich gegen ihn compromittirt haben, junge Mädchen, deren er in rücksichtslosester Weise Huldigungen gebracht, nur um seiner Eitelkeit oder Sportlust zu fröhnen, sind von ihm unrettbar blödsinnig worden.“

„Und Niemand hat sich gefunden, ihn dafür zu strafen? Kein Mann und — keine Frau?“ rief Pauline. „Nehme mir ihn, beschreibe mir sein Aeußeres, daß ich ihn gleich erkenne.“

„Wißt Du wirklich seine Beschreibung übernehmen?“ entgegnete die Gräfin lächelnd. „Hüte Dich vielmehr vor ihm, wenn Dir sein Aeußeres nicht leicht gefällig werden kann.“ Sie nannte seinen Namen: Felicit und schilderte ihn ziemlich treffend, groß, schlank, aber ohne feste Haltung, blond und blaß, seine aber nicht angenehme Züge und nur dunkle große Augen, welche schon sein würden, wenn ihr Blick für gewöhnlich nicht einen frivolon, fast unerträglich Ausdruck hätte.“

„Den habe ich schon gesehen!“ rief Pauline lebhaft. „Auf meiner Herreise begegnete er mir zu Pferde und führte mich im Borüberreiten auf eine so unwürdige Weise, daß ich ihn unwillkürlich durch meinen Blick zurückgenötigt zu haben glaube, denn er stüzte sich.“

„Auch in Buchau war er damals!“ sagte die Gräfin. „Da habe ich ihn nicht bemerkt — und Niemand!“ entgegnete Pauline, von dieser Erinnerung wieder in eine andere Gebauteurichtung gezogen, vor welcher sie verstummte.

(Fortsetzung folgt.)

Nur dann, wenn auch löbl. Magistrat mehr Interesse nur dann wird's besser — be- Hermannstadt, am 29.

Der Municipalau- benbürgen, der sich bekannt Municipalordnung ordnungsperiode eine allerunterthänigste Hinweisung auf die bedeutende Vermehrung der Kategorie der Mitglieder aus der Kategorie

Hermannstadt, 31. der kaiserlichen National-Universität Wien, 26. Jänner. von Schmelzer seien heute n — Se. k. k. Apostolische Jung vom 11. Jänner d. J. b der Großwärdener Rechtskade dentlichen Professor des römisch allergnädigst zu ernennen geruht — Die löbl. ungarisch- richts-Beceiffen Johann Kürb Rechtsakademie ernannt.

— Die „Öen. Corresp.“ lung über den von einigen Abg Protestanten angezeigtes, der hohlung des bezüglichen Gesetzes ist. Die Landtagsabgeordneten nicus Mair als Stellvertreter min von Fiedt, Probst Dr. He und Curat Auer mit Rector in ein auf Abänderung des 1861 für Tirol in der Nicht- oder hoh. Consequenzen im Lande den Protestanten in festschlagliche findliche Gemeinde gewiesen wer vort. Religions-Exercitium. An Fall zu Fall nur unter Erwo- stanten. Dieser Antrag sei von (also als Landesgesetz, was aber in Verhandlung zu nehmen oder des Landtags) nur unter ausdrü l. k. Apostolische Majestät mög Landtags-Abhiede vom Jahre 18 gerufen.

— Der Mittheilung der reform-Vorschläge, welche eine in Wien gemacht und verworfen „Jg.“ vom 22. Jänner, „daß gemacht wurden.“

— Herr Koebud, welcher am 21. Jänner, angeblich auf Posten im Cabinet anbieten soll Koebud ist von allen englischen Frankreich gegenwärtig herrschen Napoleon III. hat er sich im Ue- gebracht, daß sein continentales getreu wiedergeben konnte. Mit Lord Palmerston die Rückkehr sollte, einen seiner beständigen Ge eine solche Beratung einmache e hat keinen Grund, einen Schritt eine ihm zugefügte Beleidigung plöglische Abreise Herrn Koebud zurückzuführen sein.

Berlin, 24. Jänner. Meinung, daß sie schon in n werden. Außer vielen anderen Rede Bismarck's in der Adress- Abrede von Seiten des Königs- digung sei.

Auf dem gestrigen Subst durch ihre Abwesenheit, und d fällt. Der König hielt sich in u und es contrahirte dies mit je- fundenlange im Saale mit d unterhielt.

— Die Beiträge für die v erstiftet Deutschland entspre der Urheber dieses Projectes. G alker Auftrufe und Aufmunterung und dies nur von den Spigen e der Katholiken ist der Sache gauder will man sich jetzt an eine diese den beabsichtigten Zweck die zu Münster bestehende philo- kändige Universität mit ausschlie die hierzu weiter erforderlichen können.

Paris, 24. Jänner. der Bericht über die Abreise v Donnerstag beginnen. Aus M Drigaba abgegangenen Truppe comco, 30 Kilometer von Pue gendes Ortes. Die Nachricht ganz unwahrscheinlich.

Aus Rom vom 19. J stand des Papstes viel vortheil- mtee sich an der Subscription jenes Comitee habe seinen Sig „France“ befristet, daß machte. Man würde die Wo

teil ich mit einbildete, mit chr- enthümliche Weise, daß die be- fesmal eine Ausnahme von der wie es sonst bei Landarbeiten mütellen, sondern sie dem Bau-

eichluß der Gemeinde irgendwo wohl von selbst verstanden, daß worden. Weil dies nicht ge- davon erwähnt, mußte doch je- Abänderung geschehen.

Postenüberschlag des In- daß die Handlanger in der aus- mer sind, sondern vielmehr für Handlanger für sich allein, als ausweist.

ferenz von mehr als 700 fl. sein kann, ob ich die Arbeit ung ich darauf zum Hrn. Kreis- rüstungen zu lassen, wurde aber handelt, die mich ganz deutlich ihm selbst ausgegangen. Ich herumgedrängt, wie wir dies unendlich viel Zeit damit un- ter und hat um gütige Unter- reichlich zugesagt wurde. Der dem löbl. Magistrat zur Ent- s sollte eine neue Licitation aus- Inspector in der Sitzung Bauaccen Einsicht neh-

den Beschluß der Gemeinde brliche Leute sind, diese Summe Bausumme zugeschlagen? et im Contracte nicht auch er- ten ihre zu führen. Ist das unentnehmer in Allem übrigen hat die Gemeinde die Preis- tig gestellt?

von nichts erwähnt, folglich sei ich hätte das Licitations-Pro- richts weiter beanpruchen. Gut! einen juristischen Kniff, oder u entscheiden?

geringsten Schaden, wenn sie haben? Preis-Analyse und Kostenüber- Spielzeug, die man heute auß-

enzen, eine so willkür- tors ist nur sehr wenig zu einer Behörde einzu-

hammer in unseren Gewerbs- Herz weh thut, wenn er es täglich Fälle vorkommen, wo die trauigen Verhältnisse da- richtet haben?

los thätig an dem Fortschrei- der andern Seite finden sie und Unterdrückung.

beder. besser werden. schmer, sich in künftigen ähu- nisse zu erkundigen, damit sie en machen müssen. In den Fall mit noch nicht vorge-

lt und marschirten über die Richtplätze. Sie gingen rasch um an der Spitze zu schrei- sie wiederum ihr Lobdien- melst waren, war der Kärm, als seien alle Geister der

den Abmarsche eine Cigarre sehr kalt, während der Paus- lken ausstößend; und selbst, rden, wußte er seinen Mund ihre brennenden Pfeifen im heviert und waren so einge- ste war. Drei abgemessene

il war durchgeschritten, das eben zwischen Himmel und der Körper des „Kasselfnden ar vermutlich gebrochen, da so wurde er alsbald wieder

atte man viele sich die Hände lungen blieben, bis die Leich- des Schaffots vernahm man f der Soldaten und Bürger; gen bei der Scene. Alle 37

änge und 12 Fuß Breite ge- füßen aneinanderstößend, mit mit ihren weißen Tüchern

domorob-Uffalu schreibt man dem mens Stephan Lamas begraben drei Frauen gehabt, von denen den Jahren 1815, 1817, 1826, und war bei der Geburt seines

Nur dann, wenn auch dieser Krebsknoten beseitigt, wenn auch unser löbl. Magistrat mehr Interesse für den Gewerbestand an den Tag legt, ja nur dann wird's besser — besser werden.

Hermannstadt, am 29. Januar 1863.

Friedrich Seb.

Der Municipalausschuß des Göstler Stuhles in Siebenbürgen, der sich bekanntlich nach den Bestimmungen der provisorischen Municipalordnung ordnungsmäßig constituirt, hat in seiner ersten Sitzungsperiode eine allerunterthänigste Repräsentation beschloffen, in welcher unter Hinweisung auf die bedeutende Bevölkerungszahl des Stuhles, um Vermehrung der bloß auf 28 festgestellten Zahl der Mitglieder des Municipalausschusses gebeten und zugleich geltend gemacht wurde, daß die angeführte Vermehrung der Kategorie der Landgemeinden zugerechnet werden dürfte. Wie die „O. G.“ vernimmt, hat Sr. Majestät der Kaiser diese Bitte des Ausschusses des Göstler Stuhles ihrem vollen Umfange nach zu gewähren und die erbetene Vermehrung der Mitglieder dieses Ausschusses um 12 Mitglieder aus der Kategorie der Landgemeinden bewilligt.

Oesterreich.

Hermannstadt, 31. Jänner. Heute findet eine öffentliche Sitzung der sächsischen National-Universität statt.

Wien, 26. Jänner. H.M. Ritter von Benedek und H.M. Ritter von Schmerling reisen heute nach Italien ab.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie- sung vom 11. Jänner d. J. den Adjuncten und supplirenden Professor an der Großwardeiner Rechtsakademie Dr. Anton Rentmeißler zum außerordentlichen Professor des römischen und Kirchenrechtes an derselben Akademie allergnädigst zu ernennen geruht.

— Die k. ungarische Hofkanzlei hat den disponiblen k. k. Ge- richts-Accessiten Johann Kürthy zum Adjuncten an der Großwardeiner k. Rechtsakademie ernannt.

— Die „Gen. Corrept.“ erhält aus Innsbruck folgende Mittheilung über den von einigen Abgeordneten eingebrachten Antrag bezüglich des Protestantengesetzes, der mit geringen Modificationen eine Wieder- holung des bezüglichen Gesetzesvorschlages des Landtages vom Jahre 1861 ist. Die Landtagsabgeordneten Fürstbischof von Brixen, von Trient, Canonicus Nair als Stellvertreter des Fürstbischofs von Salzburg, Abt Firmin von Fiecht, Probst Dr. Heidegger, Abt von Gries, Erzpriefer Stroffo und Curat Auer mit Rector magnificus P. Wenig bringen den Antrag ein auf Abänderung des Protestanten-Patentes vom Jahre 1861 für Tirol in der Richtung, daß keine Gemeinde-Bildung aus- oder belv. Consequenzen im Lande zugelassen und die in Tirol sich aufhalten- den Protestanten in sorgfältiger Hinsicht an die in Oesterreich zunächst be- findliche Gemeinde gewiesen werden, jedoch unter Aufrechterhaltung des Pri- vat-Religions-Exercitiums. Ankauf unbeweglichen Eigenthums sei von Fall zu Fall nur unter Ermächtigung eines Landesgesetzes zu ge- staten. Dieser Antrag sei vom Landtage nach §. 17 des Landesstatutes (also als Landesgesetz, was aber von Sr. Majestät bereits abgelehnt wurde) in Verhandlung zu nehmen oder wenn nach §. 19 der L.-O. (als Antrag des Landtages) nur unter ausdrücklicher Bewahrung der Landesrechte: Se. k. k. Apostolische Majestät möge mit Beziehung auf die Zustimmung im Landtags-Abstich vom Jahre 1861 über diese Sache selbst zu entscheiden geruhen.

— Der Mittheilung der „Presse“ gegenüber, daß sächsische Bundes- reform-Vorschläge, welche eine Erweiterung der Bundes-Executive bezweckten, in Wien gemacht und verworfen wurden, erklärt das Abendblatt der „Wt. Ztg.“ vom 22. Jänner, „daß keine solchen Vermittlungs-Vorschläge in Wien gemacht wurden.“

— Herr Roebud, welcher seit längerer Zeit in Oesterreich weilte, ist am 21. Jänner, angeblich auf den Ruf Lord Palmerston's, der ihm einen Posten im Cabinet anbieten soll, von Wien nach London abgereist. Herr Roebud ist von allen englischen Politikern sicher derjenige, welcher das in Frankreich gegenwärtig herrschende System am wüthendsten anfeindet. Ueber Napoleon III. hat er sich im Unterhause wiederholt mit einer Deutlichkeit aus- gedrückt, daß kein continentales Blatt die betreffenden Stellen seiner Rede getreu wiedergeben konnte. Nun scheint es uns sehr unwahrscheinlich, daß Lord Palmerston die Rücksichtslosigkeit gegen Napoleon III. so weit treiben sollte, einen seiner bestigsten Gegner in das Cabinet zu berufen. Es wäre eine solche Vernunft beinahe ein Act der Herausforderung, und England hat keinen Grund, einen Schritt zu thun, den der Kaiser der Franzosen als eine ihm zugefügte Beleidigung interpretiren könnte. Es dürfte daher die plöbliche Arieße Herrn Roebuds nach London auf andere Beweggründe zurückzuführen sein.

Deutschland.

Berlin, 24. Jänner. Unter vielen Abgeordneten herrscht die Meinung, daß sie schon in nächster Woche die Koffer zu packen haben werden. Außer vielen anderen Anzeichen, schließt man aus der gestrigen Rede Bismarck's in der Adress-Commission, daß die Nichtannahme der Adresse von Seiten des Königs gleichbedeutend mit der Auflösung-Ankündigung sei.

Auf dem gestrigen Subscriptionsballe glänzte die hohe Bourgeoisie durch ihre Abwesenheit, und der Saal war meist nur mit Uniformen gefüllt. Der König hielt sich in seiner Loge zurückgezogen, sichtbar verstimmt, und es contrastirte dies mit jener unbefangenen Zeit, wo der Monarch stundenlange im Saale mit den Bürgern sich in herablassender Weise unterhielt. (Presse.)

— Die Beiträge für die beabsichtigte Gründung der katholischen Uni- versität Deutschlands entsprechen bis jetzt keineswegs den Erwartungen der Urheber dieses Projectes. Es sind nach dem „Sch. M.“ bis jetzt trotz aller Aufreufe und Aufmunterungen erst einige Tausend Gulden gezeichnet, und dies nur von den Spitzen der ultramontanen Partei selbst, die Wasse der Katholiken ist der Sache ganz fremd geblieben. Unter solchen Umständen will man sich jetzt an eine bereits bestehende Lehranstalt anschließen und diese den beabsichtigten Zwecken so viel als möglich anpassen. Man hofft die zu Münster bestehende philosophisch-theologische Lehranstalt in eine voll- ständige Universität mit ausschließlich katholischem Charakter umzuwandeln und die hierzu weiter erforderlichen Mittel durch Privatbeiträge beschaffen zu können.

Frankreich.

Paris, 24. Jänner. „France“ berichtet, Montag werde im Senate der Bericht über die Adresse verlesen werden, die Diskussion darüber werde Donnerstag beginnen. Aus Mexiko berichtet das genannte Blatt, die von Drigaba abgegangenen Truppen befanden sich am 11. December bei Ma- canco, 30 Kilometer von Puebla. Am 9. hatte die Kavallerie ein glän- zendes Gefecht. Die Nachricht von der Einnahme von Puebla sei nicht ganz unwahrscheinlich.

Aus Rom vom 19. Jänner berichtet „France“, der Gesundheitszu- stand des Papstes sei vorzüglich. Es sei unwahr, daß ein römisches Co- mittee sich an der Subscription für die Opfer des Brigantenthums beteiligte; jenes Committee habe seinen Sitz in Turin.

„France“ bestätigt, daß Frankreich in Washington neue Vorschläge machte. Man würde die Waffen nicht niederlegen, aber eine Commission

ernennen, um die schwebenden Fragen zu prüfen und die Grundlagen eines Arrangements vorzubereiten.

„Patrie“ sagt, Frankreich werde sich von der Candidatur des Herzogs von Koburg fern halten: es wolle keine PreSSION auf die Griechen ausüben. Weiter bemerkt die „Patrie“, die Lage in den Donaufürstenthümern sei keine besonders schwierige; man erwarte die Auflösung der Kam- mer, oder die Entlassung der Minister.

Paris, 25. Jänner. Heute fand die Preisvertheilung an die Aus- steller bei der Londoner Exposition statt. Der Kaiser hatte zur Rechten den kaiserlichen Prinzen, zur Linken die Kaiserin und die Prinzessinnen Clotilde und Mathilde. Prinz Napoleon las den Bericht. Der Kaiser hielt eine Rede und vertheilte Ehrenlegionskreuze. In der Rede beglückwünschte der Kaiser die Aussteller zu ihren Erfolgen, zu ihrer Energie, zu ihrer Ausdauer die Ehre Frankreichs zu behaupten. „Da ist sie denn verwirklicht“ rief der Kaiser aus, „diese fürchterliche Invasion auf britischem Boden. Ich bin glücklich, die Bravos zu belohnen. In der That, wir haben die Meerenge überschritten, wir sind auf englischen Boden eingefallen, zwar nicht mit den Waffen, welche Zerföhrung bringen, wohl aber mit jenen, welche Wohlstand und Wohlbehagen geben.“ Der Kaiser konstatirte weiter, daß die Handels- verträge die Völker einander näher bringen und ihre Lage verbessern. Wenn die fremden Staaten uns um viele nützliche Dinge beneiden können, so mußte Frankreich einsehen, daß es England viele moralische Groberun- gen entlehnen konnte. Wir haben in der That von England diesen Geist der Freiheit entlehnt, welcher Jedem seine Meinung läßt und die Ent- wicklung aller Interessen verschert. Der Kaiser konstatirte, daß die Frei- heit, so begriffen wie in England, nicht zerföhre, wohl aber verbessere. Die Privatindustrie handelt durch sich selbst, die Regierung überläßt Jedem die Verantwortlichkeit für seine Handlungen. Dieses Regime hat nicht verfehlt, zu der industriellen und maritimen Macht unjurer Nachbarn bei- zutragen.

Der Kaiser sagte schließlich, er sei überzeugt, Frankreich werde zu demselben Resultate gelangen, wenn es die unerlässlichen Grundlagen der Feststellung der öffentlichen Freiheiten vervollständigt haben wird. Er for- derte Alle auf, sich zu einigen, um zu demselben Resultate zu gelangen.

Die France versichert, die Adresse des Senats an den Kaiser spreche ihre vollständige Billigung der Politik des Kaisers aus, vorzüglich aber in der römischen Frage, indem sie gleichzeitig klar die Gesinnungen des Se- nats über den von Frankreich dem Papste gewährten Schutz ausdrückt, dessen Sache unter unserer Garantie, Ehre und unsern Verbindlichkeiten sich befindet. France versichert, daß die diplomatischen Agenten in Italien in der Angelegenheit der Fürstin Barberini intervenirt haben, welche einen französischen Paß hatte.

Die nächste Woche wird man in den Kriegshäfen Versuche machen, ob die Panzerung für die Arsenale und Befestigungen entsprechend sei.

Patrie schreibt: „Es ist gewiß, daß Frankreich nach Washington eine Note gegeben habe, in welcher der französische Gesandte Mercier eingeladen wird, der amerikanischen Regierung Propositionen zu unterbreiten, welche die Vereinnung von Delegationen zur Prüfung der Maßnahmen bezwecken, welche geeignet sind, eine Annäherung zwischen dem Norden und Süden zu erleichtern. Der Vorschlag Frankreichs ist ein rein offiziöser und würde frü- heren Schritten sehr ähnlich sein.“

Türkei.

Kairo, 20. Jänner. Gern hat der Vicekönig das Coniularcorps empfangen; die Consuln beglückwünschten ihn und sprachen von seiner Re- gierung (während der Abwesenheit Saib Paschas) in schmeichelhaften Aus- drücken. Ungeachtet der Schwierigkeiten seiner Stellung erwarb sich der Vicekönig damals die lebhafteste Sympathie der Bevölkerung und löste der ganzen fremden Colonie tiefe Achtung ein. Derlei Anecdotes bieten die besten Garantien für die Zukunft Egyptens, welche die Bewohner des Lan- des und die anderen Nationalitäten interessirt.

Der Vicekönig dankte und fügte hinzu: Ich meine genau meine Aufgabe, welche ich unter den Auspicien meines erhabenen Souveräns (mon auguste souverain) würdig zu erfüllen hoffe. Ich bin fest entschlos- sen, mich dem Lande mit aller Energie zu weihen. Die Grundlage jeder guten Verwaltung ist die Ordnung in den Finanzen. Ich werde ein ent- schiedenes Beispiel geben, das alle System aufzugeben und eine Civilliste festzusetzen, welche ich nie überschreiten werde. Diese Maßregel wird die Entwicklung der Agricultur und das verhängnisvolle System der Frohne abzuschaffen gestatten, welches das Land verheerete, zur vollen Entwicklung zu gelangen. Der Freihandel wird bei diesen Maßnahmen seine Verück- sichtigung finden. Ebenso wird in ständiger Beziehung der Unterrieh, wel- cher die Grundlage jedes Fortschrittes ist und gute Geredrigkeitspflege be- rücksichtigt werden, welche die Siderheit in den europäischen Beziehungen zum Ergebnisse haben wird. Er hoffe, die Consuln werden ihm stets ihre Mitwirkung angedeihen lassen.

Beauval nahm das Wort und sagte: Die französische Regierung habe immer empfohlen, daß das System (des Frohdienstes) nicht bei den Suez- Canalbauten angewendet werde. Der Vicekönig antwortete, er habe niemals gedacht, daß Frankreich ein solches System beschütze, und habe vom Suez- Canal nicht sprechen wollen. Die Rede des Vicekönigs erregte große Sen- sation.

Griechenland.

Athen, 17. Jänner. Kürzlich verbreitete sich plötzlich das Gerücht, das Ministerium und die oberste Vollziehungs-Behörde sollte gewaltsam ge- ändert werden. Man schloß die Läden, die Bürger zogen sich in die Häu- ser zurück, die ganze Stadt war aufgeregter und besorgt. Die Regierung traf jedoch Gegenmaßregeln und die Ruhe wurde wieder hergestellt. Die Nachrichten über Mäuberereien und Unordnungen in den Provinzen lauten beruhigender. Man spricht von Festsetzung großer Belohnungen für die Räuberfolgung und Errichtung von außerordentlichen Kriegsgerichten mit Standrecht. Der ehemalige Kriegsminister Spiro Npilo erhielt, in Syra angekommen, die Befehung, sich wieder zu entfernen. Bei den Wahrprü- fungen wurde bloß Ein Abgeordneter ausgeschlossen. Elliot hat seine Woh- nungsmiethe auf drei Monate erneuert.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Lemberg, 27. Jänner. Die „Gazeta narodowa“ enthält eine kräftige Correspondenz folgenden Inhaltes: Das revolutionäre Central- Comitö im Königreiche Polen erließ am 22. zwei Aufreufe. Der eine ruft die ganze Nation zu den Waffen auf, der zweite ist an das Landvolk ge- richtet und handelt von der Vertheilung des Grundbesitzes. Die Gutsbesi- zer seien aus Nationalitätsmitteln zu entschädigen, und den Wittwen und Waisen der Gefallenen wird Grundbesitz zugesichert. Pulusk und Kucno sollen von den Aufständischen besetzt sein, in Bodzantyn wurde die Garni- son niedergemetzelt.

Berlin, 27. Jänner. Die „Norddeutsche Zeitung“ meldet: Zwer- läufige Nachrichten aus Polen halten die dortige Insurrection für gescheit- tert. Die Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen lauten fortwährend günstig; in West-Preußen werden wegen der Möglichkeit eines Uebertritts der Polen die Garnisonen verstärkt. Von einer Mobilmachung des 5. Ar- meekorps ist vorläufig nicht die Rede.

Berlin, 27. Jänner. Heute hat in der Kammer die Adressdebatte begonnen. Bismarck erklärte, die Regierung könne nicht weiter nachgeben, da sie bereits in der letzten Session bis zur äußersten Grenze der Concessi- onen gegangen sei. Es sei nunmehr an den Abgeordneten einen Schritt zu Veröhnung zu thun, sonst wisse er (Bismarck) nicht, wie aus dem Verfassungskonflikt herauszukommen sei. Schließlich wiederholte Bismarck die Versicherung, daß Ministerium habe strikte die Verfassung innegehalten. (Große Heiterkeit des Hauses.)

Der „Staatsanzeiger“ dementirt wiederholt die Nachricht, daß Bis- mark die Initiative zu einer Zusammenkunft mit Reichberg ergriffen habe. Dresden, 27. Jänner. Das heutige „Dresdner Journal“ bringt ein Telegramm aus Warschau von heute Vormittag: Gestern wurde das Standrecht für Alle proklamirt, die mit den Waffen in der Hand er- griffen werden. Warschau ist ruhig. Die Polizeivorrichtungen wurden ver- stärkt, der Laternenzwang eingeföhrt.

Paris, 26. Jänner. Der Adressentwurf des Senates sagt: Die Worte des Kaisers seien vom Senate und von ganz Frankreich mit lebhafter Zustimmung aufgenommen worden. Der Entwurf spricht von der Lage des Landes und von der Politik, von der moralischen Größe und den materiellen Verbesserungen, über welche der Kaiser eine Dar- stellung gegeben. Von den nächsten Wahlen sprechend, sagt der Adres- entwurf: Muthige und dem Kaiser ergebene Verhältnisse werden sich wie- der finden. Die Logik des Volkes sei stark. Die Vergangenheit büрге für die Zukunft, und die Vergangenheit habe unermessliche Schritte gegen die obere Stufe gemacht.

Vom Senate sprechend, sagt der Entwurf: Der Senat habe seinen Bestand bei Errichtung des Kaiserreiches geliebt, und hat dem Kaiser auch seinen Bestand geliebt, als er selbst (der Senat) reformirt wurde.

Die Aufgabe des Senates sei eine leichte, denn das Land schreit die Gefahr einer zu großen Freiheit; der Monarch, befehl von Seite der Epoche, vermahnt ein Uebermaß der Autorität.

Im gegenwärtigen Augenblicke erwartet der Senat ruhig den Ver- lauf der Ereignisse.

In Betreff der äußeren Politik sagt der Entwurf: Frankreich müsse gegen Mexico stehen, da sein Banner vor dem Feinde stehe. In Italien scheinen die Conflicte in die Ferne zu rücken; in Turin sorge man nicht mehr von Rom. Der Papst, gestützt durch die französischen Waffen, er- klärt seine Dankbarkeit für den Kaiser. Der Papst weiß, daß die Unab- hängigkeit Italiens kein Pact Frankreichs mit der Revolution sei, und daß man auf den Kaiser zählen könne, wenn die Ehre und Verpflichtungen aus der Vergangenheit ihre Stimme vernehmen lassen.

Der Adressentwurf bedauert, daß die von Frankreich projectirte In- tervention in Amerika nicht zu Stande gekommen, und dies um so mehr, als durch die Fortsetzung des Krieges die Industrie leidet. Der Entwurf sagt sodann Einiges über die anderen Berichte der Minister, und findet die Lage ausgezeichnet.

Er schließt mit den Worten: Wie der Stand unserer Gesichtskreife auch sein möge, so erwarten uns noch weitere Respectionen. Frankreich ist nicht gewohnt, in einer unfruchtbaren Unthätigkeit zu schlummern. Dieses große Land, welches seinen Muth im Kriege, seine Intelligenz in den öf- fentlichen Arbeiten des Landes, einen bewundernswürdig guten Sinn in seiner politischen Richtung bewiesen hat, wird seine Aufregungen verdop- peln, um seine fortschreitende Bestimmung, welche Suer Majestät andeuten, zu erreichen. Das Kaiserreich, befestigt durch die Zeit, geweiht (consacré) durch die Sympathien Europas, und getragen durch die Zuneigung des Volkes, wird seinen Versprechungen nicht untreu werden; Frankreich, in Uebereinstimmung mit demselben, wird seine Mission nicht verfehlen. — Die Diskussion der Adresse beginnt Donnerstag.

„France“ meldet: Die europäische Commission wird sich am 5. Fe- bruar in Belgrad versammeln. Baron Andlau wird Frankreich, Mehmed Ali Bei die Pforte vertreten. Nachrichten aus Wien zufolge concentrirt die Pforte Streitkräfte an der Grenze von Bosnien und der Herzegovina, und wird dieselbe Maßnahme an der serbischen Grenze treffen. Oesterreich hat noch kein Truppenbewegung angeordnet.

Turiner Nachrichten melden: Die demokratische Gesellschaft hat ihren Sitz von Genua nach Pisa übertragen. Man versichert, Garibaldi bräute über irgend einen neuen Putsch. Vertreter ist in Turin angekommen. Man glaubt, Bastoggi sei es gelungen, die Anliche zum Abschluß zu bringen.

Paris, 26. Jänner. Die Kommission des Senats hat einstimmig den von Tropoug redigirten und dem Papste günstigen Adressentwurf an- genommen.

Paris, 27. Jänner. „La France“ enthält Berichte aus Vera-Cruz 22. denen zufolge der französische Artilleriepark angelangt ist und ohne Aufenthalt nach dem Hauptquartiere des Generals Forey dirigirt wurde.

Aus Alexandrien, 24. wird gemeldet, daß der Vicekönig die Mitgliederanzahl des nach französischem Vorbilde organisirten Staatsrathes auf 10 erhöht hat.

Aus Rom, wird berichtet, daß der Papst die Mitglieder des Ge- meinberathes von 50 auf 80 vermehrt und das Prinzip der Wahl dersel- ben eingeleitet hat.

Man glaubt, daß eine abermalige Erhöhung des Bankeskomptes in London bevorsteht.

Paris, 27. Jänner. „Patrie“ dementirt die Nachricht von der Anwesenheit Mikroslawski's in Polen.

Dasselbe Blatt hält das Gerücht, Lincoln habe den Vorschlag Frank- reichs angenommen, für unwahrscheinlich, indem eine Antwort noch gar nicht angekommen sein kann.

Petersburg, 27. Jänner. Bei der gestrigen Militärparade hielt der Kaiser eine Ansprache an die Officiere, worin er mit Bezug auf die jüngsten Ereignisse in Polen sagte: „Trotz der Gräulichkeiten will ich nicht die ganze polnische Nation anklagen. Ich sehe darin nur ein Werk der Revolutionärpartei um Ordnung und Gesetz umzustößen. Ich weiß wohl, daß diese Partei glaubt in Euren Reihen Verräther zu finden, jedoch Mein Vertrauen in die Arme ist unerschütterter, daß sie mehr als je ihre Pflichten erfüllen wird. Ich hoffe bald Gelegenheit zu finden mich zu überzeugen, daß ich mich auf Euch verlassen kann.“ Die Rede machte einigen Effect und war von Hurrah-Rufen begleitet.

Madrid, 26. Jänner. Die Demission Prim's wurde angenom- men. Man erhebt den Anspruch, die progressivste Partei zu organisiren. Es ist zweifelhaft, ob Drogaga dies gestatte. — Das Ministerium hat be- schlossen ein Vertrauensvotum zu provociren; es wird gegen die Schwie- rigkeiten kämpfen, wenn die Krone und das Land dasselbe unterstützen.

Eingesendet.

In 4 Tagen erfolgt die Ziehung der Graf St. Venois-Lose; dieses Anlehen ist mit Gewinnen von 73,500 fl., 52,500 fl., 21,000 fl. u. in Summe mit 9,264,402 fl. ausgestattet. Jedes Los muß mindestens 68 fl. 25 fr. gewinnen. Die Ziehungen erfolgen zweimal des Jahres, und da gegen- wärtig unerklärlicherweise der Preis noch unter dem Paricurs, so ist es wohl jetzt noch angezeit, diese günstige Chance zu benutzen.

Derart Lose sind im Originale nach dem Tagescurse, und zum Spiele bloß für die Ziehung am 3. Februar mittelst Promessen à 3 fl. und 50 fr. Stempel zu haben bei

Job. C. Sechen in Wien, Stadt Nr. 420.

Effecten- und Wechsel-Course

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

am 30. Jänner 1863.

(Schluß-Cours in österr. öcherlicher Währung.)

Effecten.	fl. kr.
5% Metalliques	75 50
5% National-Anlehen	81 95
Banctactien	819 —
Creditactien	225 80
Wechsel.	
Silber	114 —
London	115 50
Gold.	
R. l. Müng-Dulaten	5 54

